

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 16.05.2013

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 16.05.2013
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:10 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende/r

Oberbürgermeister Siegfried Müller

fraktionslos

2. Bürgermeister Werner May

UsW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Klaus Günther

Stadtrat Peter Lorenz

Stadtrat Manfred Marstaller

Stadtrat Manuel Müller

Stadträtin Rosmarie Richter

Stadtrat Karl-Heinz Schmidt

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Andreas Moser

Stadtrat Thomas Rank

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadtrat Hartmut Stiller

Stadträtin Hiltrud Stocker

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Astrid Glos

Stadtrat Klaus Heisel

Stadträtin Elvira Kahnt

ohne Zif. VII

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Manfred Freitag

Stadtrat Friedrich Haag

bis Zif. II (18.45 Uhr)

Stadträtin Barbara Wachter

Stadträtin Jutta Wallrapp

KIK-Stadtratsfraktion

Bürgermeister Klaus Christof

Stadtrat Wolfgang Popp

Stadtrat Thomas Steinruck

ödp-Stadtratsgruppe

Stadtrat Jens Pauluhn

Stadträtin Andrea Schmidt

bis Zif. II (19.50 Uhr)

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Franz Böhm

Stadtrat Hans Schardt

Ortssprecher

Ortssprecher Dieter Pfreuzinger

Ortssprecherin Anna Schlötter

Schriftführer/in

Franziska Schlier

Berichterstatler

Bauamtsleiter Oliver Graumann

Verwaltungsrat Ralph Hartner

Dipl. - Ing. Dieter Richter

Verwaltungsinspektor Sebastian Roth

Oberrechtsrätin Susanne Schmöger

Entschuldigt:**UsW-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Rolf Ferenczy

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Hugo Weiglein

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadträtin Nicole Mahlmeister

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert Oberbürgermeister Müller, dass der Tagesordnungspunkt 1 „Genehmigung der öffentlichen Niederschriften des Stadtrates vom 19.03.2013 und 11.04.2013“ nicht behandelt werde, da die ausgefertigten Niederschriften noch nicht vorliegen.

Oberbürgermeister Müller informiert über den Antrag von Stadträtin Wallrapp aus nichtöffentlicher Sitzung, dass in heutiger Sitzung keine Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 3 „Modifizierung und Erhöhung des freiwilligen Betriebskostenzuschusses für die Kitzinger Kindergärten und –krippen“ erfolgen solle. Er ist der Ansicht, dass auf Grund der klaren Sachlage durch die Stellungnahmen der Träger ein Beschluss in heutiger Sitzung gefasst werden könne.

Stadträtin Wallrapp betont, dass sie grundsätzlich nicht gegen eine Beschlussfassung ist, auf Grund der verspäteten Weiterleitung der Stellungnahmen sei aber weder die Möglichkeit gegeben worden, diese zu lesen, noch in den Fraktionen über die Antworten zu reden, um einen Entschluss fassen zu können.

Verwaltungsrat Hartner stellt fest, dass alle drei Träger das gleiche Ziel verfolgen und bittet mit Blick auf den Zeitdruck um Entscheidung in heutiger Sitzung.

Stadträtin Richter bittet um Unterbrechung der Sitzung, um die Möglichkeit zu haben, dass sich die Stadtratsmitglieder in die Stellungnahmen einlesen und kurz in den Fraktionen darüber diskutieren können.

Oberbürgermeister Müller sagt zu, direkt vor dem Tagesordnungspunkt eine 10 minütige Pause einzulegen.

Mit Blick auf diese Zusage zieht Stadträtin Wallrapp ihren Antrag zurück.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Stadtrates vom 19.03.2013 und 11.04.13 (wird nachgereicht)

zurückgestellt

Die Genehmigung Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 19.03.2013 sowie 11.04.2013 erfolgen in der nächsten Stadtratssitzung.

2. Kanaluntersuchungen gemäß Eigenüberwachungsverordnung (EÜV) sowie Kanalsanierungen; hier: Information durch das IB Gaul mit anschließender Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise

Bauamtsleiter Graumann erklärt vorab, dass eine Maßnahmenerneuerung für das gesamte Kanalnetz dringend erforderlich sei. Im Haushalt seien die entsprechenden Mittel veranschlagt. Um diese einsetzen zu können bedarf es erst der Untersuchung des gesamten Kanalnetzes, wozu die Stadt Kitzingen lt. Gesetz im Rahmen von 10 Jahren verpflichtet sei. Das Ingenieurbüro GAUL wurde teilweise mit der Untersuchung beauftragt, wozu die Ergebnisse bereits vorliegen. Herr Gaul wird diese dem Gremium nun vorstellen.

Herr Gaul (Ingenieurbüro GAUL INGENIEURE GmbH) geht an Hand einer Präsentation ausführlich auf die Kanaluntersuchungen im Innenstadtbereich und das daraus resultierende Kanalsanierungskonzept ein (Die Präsentation liegt als wesentliche Anlage der Niederschrift bei).

Oberbürgermeister Müller dankt Herrn Gaul für den verständlichen Vortrag.

Stadtrat Rank regt an, vorrangig die stark geschädigten Kanäle zu sanieren, ehe die Kosten der Untersuchungen das Budget voll auskosten. Dipl.-Ing. (FH) Richter betont, dass zwischen den Untersuchungen und der Sanierung unterschieden werden müsse. Im Haushalt seien die Mittel getrennt voneinander im Vermögens- und Verwaltungshaushalt eingestellt. Herr Gaul fügt ergänzend hinzu, dass für einen optimalen Einsatz der Gelder parallel gehandelt werden müsse.

Stadträtin Wallrapp erläutert, dass die Stadt aus umweltschutzrechtlicher Sicht tätig werden müsse und erinnert daran, dass seit sechs Jahren Prioritätenlisten für Kanal- und Straßensanierungen beantragt wurden. Demnach sei es dringend erforderlich ein Gesamtanierungs- und Finanzierungskonzept zu erstellen.

Auch Oberbürgermeister Müller hält die Prioritätenlisten für zwingend erforderlich. Daraufhin bestätigt Bauamtsleiter Graumann, dass genau dies das Anliegen sei, weshalb die Thematik derart ausführlich vorgestellt wurde.

Stadtrat Pauluhn erkennt die Wichtigkeit und spricht sich für die Gesamtuntersuchung aus.

Im Allgemeinen erkennt das Gremium den Kostenrahmen, der für die Maßnahme über die nächsten Jahre hin benötigt wird, versteht aber mehrheitlich, dass dies zwingend erforderlich ist. Die Verwaltung geht auf einige Verständnisfragen aus dem Gremium ein, woraufhin Bauamtsleiter Graumann verdeutlicht, dass es Ziel

sei, mit den veranschlagten 500.000 € die Untersuchungen fortzusetzen, um dann systematisch zu erkennen, welche Neuerung an Straßen und parallel Kanälen priorisiert werden.

Auf Anfrage von Stadträtin Richter bestätigt Herr Gaul, dass die Maßnahme für die Bürgerinnen und Bürger nicht umlagepflichtig sei. Die Kanalgebühren würden aber erhöht werden, ergänzt Oberbürgermeister Müller.

beschlossen dafür 23 dagegen 3

- 1) Vom Sachvortrag und den Ergebnissen aus der Präsentation wird Kenntnis genommen.
- 2) Die erforderliche Untersuchung des gesamten städtischen Kanalnetzes mit anschließender Auswertung, Bewertung und Erstellung von Sanierungsvorschlägen hat innerhalb von 5 Jahren zu erfolgen. Die erforderlichen Mittel, das sind für die Jahre 2014 – 2017 aus heutiger Sicht rd. 253.000 €/Jahr, sind im jeweiligen Haushaltsjahr im Verwaltungshaushalt bei HHSt. 0.7000.5151 zu veranschlagen.
- 3) Die Kanalsanierungsmaßnahmen sind mit einer Prioritätenliste für den Unterhalt und die Sanierung des Straßennetzes sowie dem Trinkwassernetz etc. abzugleichen.
- 4) Für die systematische und zeitgerechte TV-Untersuchung des Kanalnetzes mit anschließender Auswertung ist ein Ingenieurbüro zu beauftragen. Diese Ingenieurleistungen sind bereits im Jahr 2013 zu beginnen. Der Leistungsumfang richtet sich nach den im Verwaltungshaushalt bei HHSt. 0.7000.5151 vorhandenen Mitteln.
Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für eine Auftragsvergabe der Ingenieurleistungen einzuholen und dem Stadtrat einen Vergabevorschlag zu unterbreiten.

Oberbürgermeister Müller unterbricht die öffentliche Sitzung von 19.40 Uhr bis 19.55 Uhr.

3. Modifizierung und Erhöhung des freiwilligen Betriebskostenzuschusses für die Kitzinger Kindergärten und -krippen

Oberbürgermeister Müller stellt den Vorschlag der Verwaltung dar und erbittet vor den Stellungnahmen der Fraktionen und Gruppen, die Meinung der Referentin für Jugend- und Familienangelegenheiten.

Stadträtin Stocker als Referentin für Jugend und Familienangelegenheiten schließt sich dem Vorschlag der Verwaltung an und bittet das Gremium um Zustimmung.

Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen bzw. –gruppen:

UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Schmidt sieht eine hervorragende Zusammenarbeit zwischen der Stadt Kitzingen und den Trägern und bestätigt daher den Vorschlag der Verwaltung für die gesamte Fraktion.

CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Moser schließt sich seinem Vorredner an.

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Glos befürwortet ebenfalls den Vorschlag der Verwaltung.

FW-FBW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wallrapp stimmt grundsätzlich zu, regt aber an unter Pkt. 2 des Beschlusssentwurfes den letzten Satz wie folgt zu ergänzen: „Diese Beträge werden jährlich mit 1,5 % dynamisiert – soweit es die Finanzen der Verwaltung zulassen“ Des Weiteren bemerkt sie, dass der Bayerische Kommunale Prüfungsverband in seinem letzten Prüfungsbericht darauf hingewiesen habe, dass es sich um freiwillige Leistungen handle und im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung die Vereinbarung die Informationspflichten enthalten solle. Abschließend erwähnt Stadträtin Wallrapp, dass der Betriebskostenzuschuss gegenüber dem Vorjahr um 34 % steigen würde.

Oberbürgermeister Müller klärt auf, dass freiwillige Leistungen grundsätzlich nur im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Kommune getätigt werden müssen. Oberrechtsrätin Schmöger schließt sich dem an.

Verwaltungsrat Hartner spricht sich gegen die Ergänzung in den Vereinbarungen aus, da dies die gute Zusammenarbeit und das Vertrauensverhältnis zwischen Stadt und Trägern schädigen würden. Er selbst sei davon überzeugt, dass der vorliegende Beschlusssentwurf für alle Seiten von Vorteil sei und im Übrigen nicht alles, was von Freistaat oder den Spitzenverbänden komme, für alle Kommunen gut sei.

KIK-Stadtratsfraktion:

Bürgermeister Christof stimmt dem Vorschlag zu.

ödp-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Pauluhn schließt sich der Meinung von Herrn Hartner an, dass eine Defizitvereinbarung zu Unstimmigkeiten der Partner führen würde.

Pro-KT-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Böhm gibt Zustimmung bekannt.

„fraktionslos“:

2. Bürgermeister May stimmt ebenfalls zu.

beschlossen dafür 25 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Zuschuss für die Gruppen wird ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 wie folgt festgelegt:
 - 7.000 Euro für die erste Kindergartengruppe und jede Krippengruppe
 - 5.250 Euro für die zweite Kindergartengruppe

- 4.000 Euro € für die dritte Kindergartengruppe
- 3.000 Euro für die vierte Kindergartengruppe

Diese Beträge werden jährlich mit 1,5 % dynamisiert.

3. Für die Kindergärten/-krippen in trägereigenem Gebäude wird der Zuschussbetrag neben der Gruppenkomponente um 3.500 Euro erhöht.
4. Die Gewährung erfolgt entsprechend folgender Maßgabe:

Die genannten Beträge werden wie bisher pauschal gewährt, der Nachweis eines Betriebskostendefizits ist nicht erforderlich.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die mit den Trägern bisher geschlossenen Vereinbarungen entsprechend zu überarbeiten bzw. neue Vereinbarungen abzuschließen.

4. Aufhebung der Gebührensatzung für das Städtische Übernachtungsheim vom 15.12.1980 in der Fassung der Änderungssatzung vom 21.12.2001

beschlossen dafür 25 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Große Kreisstadt erlässt aufgrund von Art. 23, 24 Abs. 1 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Satzung

zur Aufhebung der Gebührensatzung zur Satzung für das Städtische Übernachtungsheim

§ 1

Aufhebung einer Satzung

Die Gebührensatzung für das Städtische Übernachtungsheim vom 15.12.1980 in der Fassung der Änderungssatzung vom 21.12.2001 wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 15.06.2013 in Kraft.

5. Anträge von Fraktionen und Gruppen

5.1. Antrag der ödp-Stadtratsfraktion vom 18.3.2013; Innenentwicklung; Erhalt von städtischen Anlagevermögen (Si.Vorl. v. SR am 25.04.13)

Oberbürgermeister Müller erklärt, dass der vorgesehene Besichtigungstermin nicht zum Tragen kommen konnte und bittet daher den Antragssteller, den Antrag

zurückzustellen, bis ein neuer Termin vereinbart wurde.

Stadtrat Pauluhn gibt Einverständnis bekannt.

Oberbürgermeister Müller bittet die Verwaltung mit der neuen Terminfindung zu beauftragen.

beschlossen **dafür 25** **dagegen 0**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, einen neuen Besichtigungstermin für die Wohneinheiten der Stadt und der städtischen BauGmbH festzulegen.

**5.2. Mobilfunk in Kitzingen;
Antrag der Stadträte Rosmarie Richter, Jutta Wallrapp und Jens Pauluhn
(Si.Vorl v. SR am 11.04.13)**

Stadtrat Pauluhn als Antragssteller stellt ausführlich die Gründe für den Antrag dar.

Stadtrat Pauluhn informiert, dass die AWO ihre Verträge gekündigt habe, die Eigentümergeinschaften aus der Schützen- und Glauberstraße die Verträge nicht verlängern und in der Keltenstraße der Mast abgebaut werde. Nun sei der Zeitpunkt gekommen, wo von Seiten der Verwaltung zwingend etwas unternommen werden sollte. Grundsätzlich plädiere die Mobilfunkinitiative für eine flächendeckende Versorgung, diese müsse aber gesundheitsverträglich sein. Aus diesem Grund solle ein Runder Tisch mit den Mobilfunkbetreibern eingeräumt werden, bei welchem diesen die neuen Standorte unter Beachtung des Mobilfunkkonzeptes vorgegeben werden.

Oberbürgermeister Müller übergibt das Wort an Bauamtsleiter Graumann, der stellvertretend für die Verwaltung Mitglied des Arbeitskreises ist.

Bauamtsleiter Graumann stellt klar, dass die Verwaltung selbstverständlich Kontakt zu den Mobilfunkbetreibern pflegt, dies schließe aber nicht aus, dass von deren Seite Anträge gestellt werden. Bezüglich der Broschüre sehe er es ähnlich und sagt einen aktualisierten Vorschlag durch die Verwaltung zu.

Stadtrat Pauluhn betont erneut, dass die Wichtigkeit darin liege, dass die Stadt Kitzingen schnellstmöglich auf die Mobilfunkbetreiber zugeht - nicht anders herum - da diese gezwungen seien, sich neue Standorte zu suchen.

Stadtrat Pauluhn bezieht sich auf das Verfahren „Schützenstraße“, welches derzeit bei Gericht liege und bittet die Verwaltung, durch ein Schreiben Druck aufzubauen, um eine zeitnahe Entscheidung zu erlangen.

Oberrechtsrätin Schmöger betont, dass die Stadt bereits auf die Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs warte, sie könne ein Anschreiben erstellen, wobei dies keine Beschleunigung bewirke. Stadtrat Pauluhn findet, dass es einen Versuch wert sei.

Stadtrat Pauluhn erklärt weiter, dass die Mobilfunkanlagen in der Böhmerwaldstraße 2/6 widerrechtlich gebaut und erweitert wurden und fordert auch hier, aktiv zu werden. Dass auch dies ein Gerichtsverfahren auslösen werde, sei ihm bewusst.

Auf Nachfrage von Stadträtin Kahnt bestätigt Bauamtsleiter Graumann, dass diesem Mast kein Bauantrag und keine Baugenehmigung zu Grunde liegen. Da der Betreiber aber entsprechenden Antrag gestellt hat, über den das Bauamt noch nicht entschieden habe; wurde durch das Bauamt vorab festgestellt, dass dieser grundsätzlich genehmigungsfähig ist. Stadtrat Pauluhn erläutert, dass es aus baurechtlicher Sicht durchaus Gründe gegen eine Genehmigung gebe (z.B. Böhmerwaldstraße – faktisches Wohngebiet – keine gewerblichen Anlagen; Städtebauliche Begründungen). Bauamtsleiter Graumann stimmt zu, dass an dieser Stelle gegebenenfalls eine Befreiung auf Grund der rechtlichen Situation möglich

sei. Der Zusatz, dass seiner Ansicht nach dieser Standort im Mobilfunkkonzept benannt sei, wird von den Antragsstellern eindeutig verneint.

Auf Anfrage von Stadträtin Glos betont Stadtrat Pauluhn, dass es sich bei den Änderungen für die Broschüre hauptsächlich um redaktionelle Aktualisierungen handle.

Stadträtin Stocker erfragt, ob der Beschluss durch die Verwaltung überhaupt vollziehbar wäre. Bauamtsleiter Graumann erklärt, dass im Zweifelsfall ein Gerichtsverfahren zu erahnen ist, da die Handlung der Verwaltung so nicht erlaubt sei. Er wiederholt, dass der richtige Weg – wie von Herrn Pauluhn dargelegt ist, mit den Mobilfunkbetreibern auf Grundlage eines abgestimmten Konzeptes zu agieren. Er halte es für nicht richtig, einen Beschluss zu fassen, der die Konflikte bereits hervorruft.

Stadtrat Steinruck erfragt, ob der Böhmerwaldstraße in diesem Gebiet ein Bebauungsplan zu Grunde liegt. Dies wird von Stadtrat Pauluhn verneint.

Stadträtin Richter sieht kein Problem vor Gericht zu gehen, dies sollte versucht werden.

Bauamtsleiter Graumann festigt seine Aussagen, dass die gesundheitsschädlichen Schäden durch die Verwaltung rechtlich begründet werden müssen. Auch dies wurde im Arbeitskreis konstruktiv diskutiert, es wurde stets ein Lösungsweg für die Problematik gefunden, er schließe auch nicht aus, für eine grundsätzliche Entscheidung vor Gericht zu gehen, aber die Thematik müsse auf eine Rechtsgrundlage gestellt werden. Unabhängig davon sei es richtig mit den Mobilfunkbetreibern das Konzept zu realisieren. Er stimme voll der Vertiefung der Thematik zu, halte es aber nicht für sinnvoll über etwas abzustimmen, worauf die Stadt keinen Einfluss hat.

Stadtrat Pauluhn fordert abschließend konkret gegen die Mobilfunkbetreiber vorzugehen. Ein Gerichtsprozess sei zwar absehbar, aber es gebe bereits in vergleichbaren Fällen Gerichtsurteile, die Masten in Wohngebieten untersagen.

beschlossen **dafür 21** **dagegen 4**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, die bestehenden Beschlusslagen des Stadtrates zur Gesundheitsvorsorge gegenüber den Gefahren durch Mobilfunk auf folgenden Standorten unverzüglich, spätestens bis zum 30. Juni 2013, unter Beachtung des BauGB und der BauNVO sowie der u.a. durch die Stadt Kitzingen erzwungenen VGH-Urteile schnellstmöglich, umzusetzen:
 - Umsetzung und Durchsetzung des bestehenden Rückbaukonzepts am Standort Schützenstraße 6.
 - Rückbau der widerrechtlich errichteten Mobilfunkanlage an den Standorten Böhmerwaldstraße 2 und 6.
 - Unter Einbindung des Arbeitskreises Mobilfunk erneut versuchen, mit den einzelnen Mobilfunkbetreibern eine verträgliche und abgestimmte Installation von Mobilfunkanlagen auf der Grundlage unseres IkoM in Kitzingen zu erreichen.
 - Neuauflage der Broschüre zum Mobilfunkkonzept Kitzingen gem. Schreiben vom 22.11.2010/ 02.12.2011.

Oberbürgermeister Müller gibt zu Protokoll, seine Gegenstimme ließe sich dadurch begründen, dass Bauamtsleiter Graumann bereits zugesagt habe, Gespräche mit den Betreibern zu führen, um einen gemeinsamen Weg zu finden.

Stadtrat Pauluhn bittet um Terminteilnahme der Mitglieder des Arbeitskreises.
Bauamtsleiter Graumann sagt dies zu.

**6. Mobilfunk;
Messung elektromagnetischer Felder im Rahmen des FEE-2-Programms
(Si.Vorl. v. SR am 11.04.13)**

beschlossen dafür 25 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt, eine Messung der elektromagnetischen Felder im Rahmen des FEE-2-Programms für die beiden geplanten Standorte „Winterleite“ und „Hadlaweiden“ (nördlich des Klinikums) vornehmen zu lassen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag zur Messung gemäß Nr. 2 bei der Regierung von Unterfranken zu stellen.

7. Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffen im Amtsbezirk des Amtsgerichts Kitzingen in der Sitzungsperiode 2014 - 2018

beschlossen dafür 23 dagegen 1

Mit der Vorschlagsliste für Schöffen in der Amtsgerichtsperiode 2014/2018 besteht Einverständnis.

8. Rahmenplan für den Kitzinger Stadtteil Etwashausen (Si.Vorl. v. FA am 18.04. u. SR am 25.04.13)

Bürgermeister Christof erfragt, auf welcher Grundlage die Verwaltung einen Beschluss für die Rahmenplanung herbeiführen möchte.

Bauamtsleiter Graumann klärt auf, dass es grundsätzlich eine informelle Planung sei, somit ausschließlich eine Selbstbindung an die Verwaltung und damit eine Handlungsgrundlage für alle weiteren Entwicklungen. Wie vorliegend für Etwashausen wird Entwicklungspotential aufgezeigt.

Auf Anfrage von Bürgermeister Christof bestätigt Bauamtsleiter Graumann, dass dadurch eine Verbindlichkeit zwischen Stadtrat und Verwaltung geschaffen wird und im Anschluss daran die Bürger eingebunden werden sollen.

Bürgermeister Christof hält es für sinnvoller, die Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen, bevor ein Beschluss gefasst wird. Es sollte sich hier auf Grund der Bürgerbeteiligung nicht um eine Beauftragung, sondern eine Kenntnisnahme handeln.

Oberrechtsrätin Schmöger klärt auf, dass der Rahmenplan nach Außen nicht verbindlich sei. Dieser gelte als Ermessensbildung der Verwaltung und es bestehe jederzeit die Möglichkeit sich davon zu lösen und Einzelvorhaben zu ändern. Dies sei ihrer Ansicht nach nicht sinnvoll, aber möglich.

Bauamtsleiter Graumann betont wie wichtig ein Entwicklungsszenario in einem Stadtteil wie Etwashausen sei, in dem eine hohe Nachfrage nach Wohnen besteht. Hierfür bedarf es keiner rechtlichen Beschlussfassung, aber eine Darstellung sei bedeutend für das weitere Handeln. Die Thematik bezüglich des Parkplatzes sei nicht nur für die Entwicklung von Etwashausen, sondern auch für den

Verkehrsentwicklungsplan ausschlaggebend. In diesem Beschluss werde nicht festgelegt, wie die Umsetzung des Parkplatzes erfolgen soll, sondern die Rahmenplanung solle als Handlungsgrundlage für die Verwaltung bewilligt werden, um damit an die Bevölkerung herantreten zu können.

Bürgermeister Christof befürchtet, dass Einwände der Bürger bei derartigem Proceedere ignoriert werden. Oberbürgermeister Müller stellt klar, dass lediglich Möglichkeiten dargestellt werden sollen.

Oberrechtsrätin Schmöger warnt, dass bei Ablehnung des Beschlusses, die bereits getätigte Arbeit der Verwaltung hinfällig wäre. Weiter führt sie aus, dass der Rahmenplan als intern verbindliche Grundlage zur weiteren Erarbeitung dienen solle, er weise keinerlei rechtliche Auswirkungen auf.

Stadtrat Steinruck kann nicht nachvollziehen, weshalb unter den genannten Umständen ein Beschluss nötig ist. Beispielsweise möchte er wissen, ob der Umbau vom Richthofen Circle hierdurch beschlossen wird oder ob dieser separat zur Entscheidung vorgelegt wird.

Oberrechtsrätin Schmöger bestätigt, dass dies separat erfolgen werde.

Stadträtin Wallrapp spricht sich für die Abstimmung der Punkte 1 – 3.1 des Beschlussentwurfes aus. Über die weiteren Punkte könne ihrer Ansicht nach nicht abgestimmt werden, da es sich dabei um Maßnahmen handle.

Stadtrat Pauluhn kann die Aufregung im Gremium nicht verstehen, da es derzeit lediglich um die interne Verwaltungsarbeit gehe. Er sehe aber kritisch, dass die Bürgerinnen und Bürger aus Etwashausen es missverstehen könnten. Aus diesem Grund schlägt er folgende Umformulierung vor:

- Ergänzung bei Pkt. 2: „Die Fortschreibung wird mit den Bürgerinnen und Bürgern aus Etwashausen diskutiert.“
- Ergänzung bei Pkt. 3.1: „Vorstellung und Weiterführung des Rahmenplans...“

Stadtrat Pauluhn beantragt die Einarbeitung der beiden Vorschläge in den Beschlussentwurf.

Stadtrat Schmidt befürwortet den Rahmenplan der Verwaltung, schlägt aber folgende Punkte zur Entschärfung vor:

- Änderung Pkt. 2: „Der Stadtrat nimmt den Rahmenplan in der Fassung vom 05.04.2013 als künftige verwaltungsinterne Entwicklungsempfehlung für den Kitzinger Stadtteil Etwashausen zur Kenntnis.“
- Streichung der Pkt. 3.3 - 3.6 (da es sich um Einzelmaßnahmen handelt)

Stadtrat Schardt schließt sich seinem Vorredner an und bittet, die erarbeiteten Pläne von Dipl.-Ing. Neumann (ehemaliger Sachgebietsleiter 61) zu berücksichtigen.

Stadträtin Schwab kann die Diskussion rückblickend auf die Vorberatung in der Finanzausschusssitzung nicht nachvollziehen und plädiert dafür, dem Vorschlag der Verwaltung zuzustimmen. Stadtrat Moser stimmt seiner Vorrednerin zu.

Bürgermeister Christof schließt sich den Forderungen von Stadtrat Schmidt an und ist der Meinung, dass diese als erstes abgestimmt werden sollten.

Oberbürgermeister Müller versteht die Debatte nicht, da sich im Finanzausschuss am 18.04.2013 eine klare Mehrheit erkennen ließ.

Stadträtin Wallrapp erläutert, dass es im Rahmen der aufgekommenen Diskussion nicht gegen den Rahmenplan gehe, sondern lediglich die Bürgerbeteiligung mit eingebracht werden soll.

Oberbürgermeister Müller bittet um Abstimmung des nachstehenden Vorschlages von Stadtrat Schmidt.

abgelehnt **dafür 12 dagegen 13**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat nimmt den Rahmenplan in der Fassung vom 05.04.2013 als künftige verwaltungsinterne Entwicklungsempfehlung für den Kitzinger Stadtteil Etwashausen zur Kenntnis.
3. Die Verwaltung wird mit folgendem weiterführenden Schritt beauftragt:
Vorstellung des Rahmenplans in der nächsten Bürgerversammlung des Stadtteils Etwashausen

Oberbürgermeister Müller stellt die Ablehnung des Vorschlages von Stadtrat Schmidt fest und stellt den Vorschlag der Verwaltung unter Einarbeitung des genannten Zusatzes zur Abstimmung.

beschlossen **dafür 14 dagegen 11**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt den Rahmenplan in der Fassung vom 05.04.2013 als künftige Entwicklungsempfehlung für den Kitzinger Stadtteil Etwashausen.
3. Die Verwaltung wird mit folgenden weiterführenden Schritten beauftragt:
 - 3.1 Vorstellung des Rahmenplanentwurfs in der nächsten Bürgerversammlung des Stadtteils Etwashausen mit anschließender Berücksichtigung und gegebenenfalls Einflussnahme der Anregungen der Bürger/innen
 - 3.2 Ermittlung und Ausweisung neuer Retentionsräume im Rahmen der Erstellung des gesamtstädtischen Ökokontos
 - 3.3 Weiterverfolgung des Ziels der Parkraumbewirtschaftung des Parkplatzes „Alte Mainbrücke“-Etwashausen und Diskussion im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans
 - 3.4 Einleitung der weiteren Schritte zur Überplanung des bislang provisorischen Parkplatzes „Am Bleichwasen“
 - 3.5 Forcierung des Kreuzungsumbaus B 8 – Mainbernheimer Straße gemeinsam mit dem staatl. Bauamt
 - 3.6 Gespräche mit der DB AG und Fa. GEA Huppmann zu Entwicklungsmöglichkeiten des Bahnhofs Etwashausen und der Flächen im Bereich „Lochweg“

**9. Grundsatzbeschluss zur Planung einer Power-to-Gas-Anlage
zurückgestellt**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wird aus zeitlichen Gründen ver-
trägt.

Oberbürgermeister Siegfried Müller schließt die öffentliche Sitzung um 21:10 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Siegfried Müller
Oberbürgermeister

Franziska Schlier